

# 59/1 TEIL A PLANZEICHNUNG

## 29.02.00

### ZEICHENERKLÄRUNG

#### FESTSETZUNGEN

##### ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
- SO SONDERGEBIETE

##### MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- ZB II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (Z)
- ZB III ALS HOCHSTGRENZE
- ZB IV ZWINGEND
- ZB V GRUNDFLÄCHENZAHL
- ZB VI GESCHOSSFLÄCHENZAHL

##### BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- OFFENE BAUWEISE
- NUR EINZEL- U. DOPPELHÄUSER ZULASSIG
- NUR HAUSGRUPPEN ZULASSIG
- GESCHLOSSENE BAUWEISE
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- S SATTELDACH
- F1 FLACHDACH
- ZB 48\* DACHNEIGUNG

##### VERKEHRSFÄCHEN

- STRAßENVERKEHRSFÄCHEN
- STRAßENBEDECKUNGSLINIE
- BEDECKUNG SONSTIGER VERKEHRSFÄCHEN
- OFFENTLICHE PARKFLÄCHEN

##### BAULICHE ANLAGEN U. EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- VERWALTUNGSGEBAUDE
- ALTERSHEIM
- POST

##### FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN

- UMFORMSTATION

##### SONSTIGES

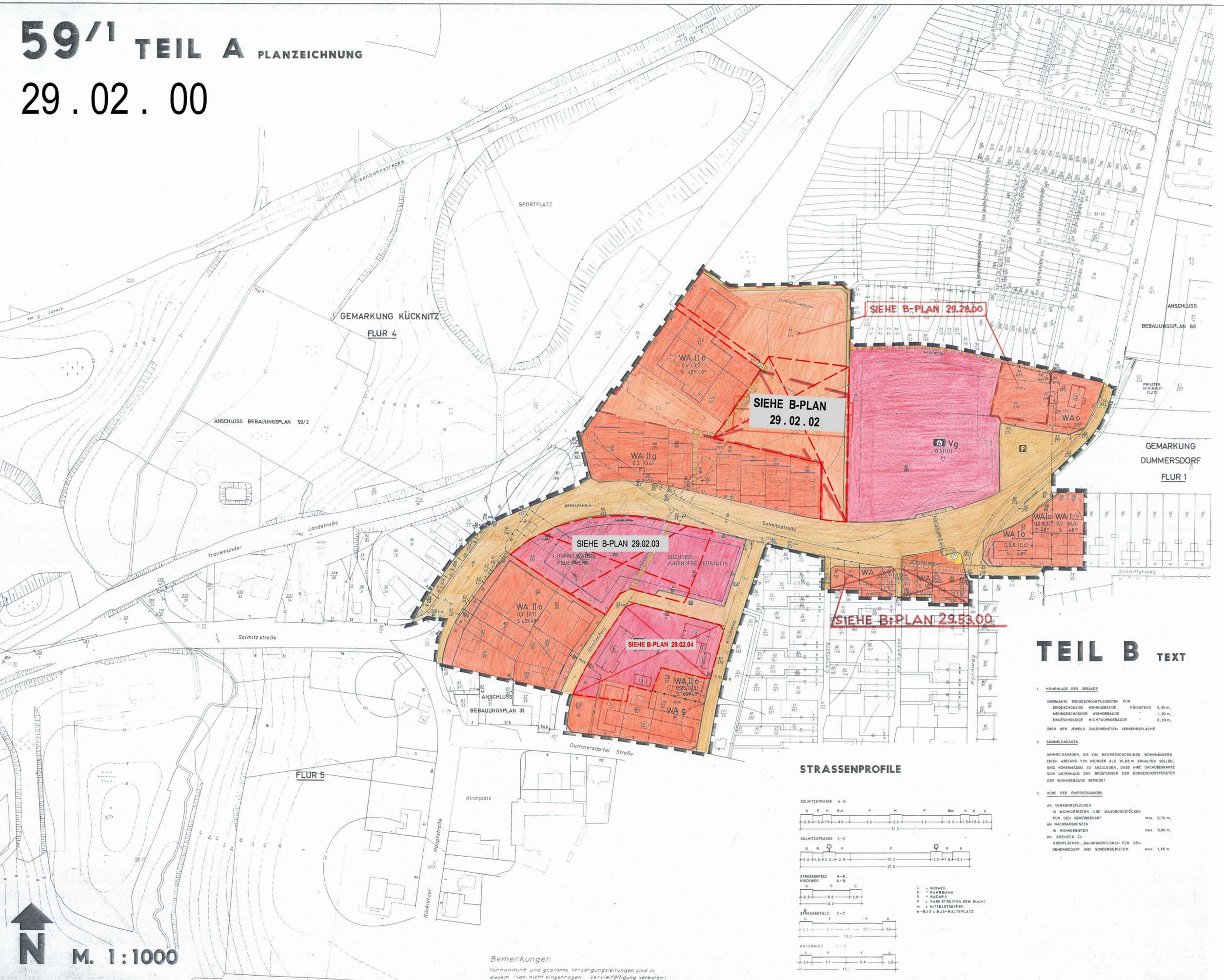
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GÜLTIGKEITSBEREICHES DES B-PLANES
- FLÄCHEN FÜR GARAGEN UND STELLPLÄTZE
- OBERRISCHES GARAGEN IN EINER EBENE
- STELLPLATZ
- MIT GEH- FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHE
- VON DER BEBAUUNG FREIHALTENDES GRUNDSTÜCK
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

##### DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- GEMARKUNGSGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE
- EIGENTUMSGRENZE
- NV AUSSICHT GENOMMENE GRENZE
- WEGFALLENDE GRENZE
- ZB 3:10+ HOHE ÜBER NN
- VORHANDENE GEBÄUDE

##### WEITERE SIGNATUREN SIEHE KATASTERVORSCHRIFTEN!

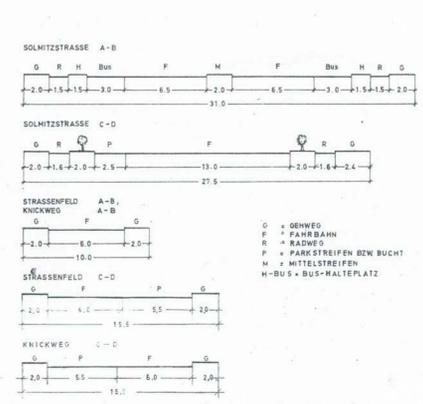
**HINWEIS**  
FLURSTÜCK 49/204 BILDET MIT DEM GRUNDSTÜCK KORNWEG 43 EINE WIRTSCHAFTLICHE EINHEIT (HAUSGARTEN!)



## TEIL B TEXT

- 1. HÖHENLAGE DER GEBÄUDE**  
OBERKANTE ERDGESCHOSSFUßBODEN FÜR  
EINGESCHOSSIGE WOHNGEBÄUDE HÖCHSTENS 0,95 m,  
MEHRGESCHOSSIGE WOHNGEBÄUDE 1,20 m,  
EINGESCHOSSIGE NICHTWOHNGBÄUDE 0,20 m.  
ÜBER DER JEWEILS ZUGEORDNETEN VERKEHRSFÄCHEN.
- 2. SAMMELGARAGEN**  
SAMMELGARAGEN, DIE VON MEHRGESCHOSSIDEN WOHNHÄUSERN  
EINEN ABSTAND VON WENIGER ALS 10,00 m ERHALTEN SOLLTEN,  
SIND HÖHENLÄSSIG SO ANZULEGEN, DASS IHRE DACHKORBKANTE  
SICH UNTERHALB DER BRÜSTUNGEN DER ERDGESCHOSSFENSTER  
DER WOHNGEBÄUDE BEFINDET.
- 3. HOHE DER ENFRIEDRÜNGEN**  
AN VERKEHRSFÄCHEN UND BAUGRUNDSTÜCKEN  
IN WOHNGEBIETEN UND BAUGRUNDSTÜCKEN  
FÜR DEN GEMEINBEDARF max. 0,70 m,  
AN NACHBARGRENZEN max. 0,90 m,  
AN GRENZEN ZU  
GRÜNFLÄCHEN, BAUGRUNDSTÜCKEN FÜR DEN  
GEMEINBEDARF UND SONDERGEBIETEN max. 1,35 m

### STRASSENPROFILE



**Bemerkungen**  
Vorhandene und geplante Versorgungsleitungen sind in  
diesem Plan nicht eingetragen. Vervielfältigung verboten!

### SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN 59/1 SOLMITZSTRASSE

AUF GRUND DES § 10 BUNDEBAUGESETZ (BBauG) VOM 23. JUNI 1940 (ROBT I S. 411) UND  
DES § 7 DES GESTZES ÜBER BAUGESTÄTTLICHE FESTSETZUNGEN VOM 10. APRIL 1949  
(VOBN) SCHL. N. S. 591 IN VERBINDUNG MIT § 1 DER ERSTEN VERORDNUNG ZUR DURCH-  
FÜHRUNG DES BUNDEBAUGESETZES VOM 9. DEZEMBER 1965 (DVOB) SCHL. N. S. 1981  
WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE BÜRGERSCHAFT DER HANSESTADT LÜBECK VOM  
30.10.1969 UND VOM 29.10.1970 (ÄNDERUNGSBESCHLUSS GEM. ERLASS DES INNEN-  
MINISTERS VOM 7.1.1970) DIE SATZUNG, BESTEHEND AUS TEIL A (PLANZEICHNUNG)  
UND TEIL B (TEXT) ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN 59/1 ERLASSEN.

Die Genehmigung dieser Satzung über den Bebauungsplan 59/1, bestehend aus der  
Planzeichnung und dem Text, wurde nach § 11 Abs. 1 mit Zustimmung des Innenministers  
vom 7.1.1970  
An. 1 IV 810 - 813/64 - 23 (89/1) erteilt.  
Die Erfüllung der Art. 103 und 104 des Grundgesetzes  
wurde mit Erlaß des Innenministers  
vom 19.1.1971  
An. 1 IV 810 - 813/64 - 23 (89/1) bestätigt.  
Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, sowie die Begründung haben  
in der Zeit vom 15.1.1969 bis zum 15.1.1971 nach vorheriger  
Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß  
Antragungen und Bedenken in der Aus-  
legungsfrist geltend gemacht werden  
können, öffentlich eingeleitet.  
Lübeck, den 26.11.1969  
Der Senat der Hansestadt Lübeck  
Bauverwaltung  
i. A.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem  
Text, ist am 16.2.1971 mit  
der Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft getreten und liegt  
in der Begründung öffentlich aus.  
Lübeck, den 22.2.1971  
Der Senat der Hansestadt Lübeck  
Planungsausschuss  
i. A.  
Lübeck, den 22.11.1969  
Der Senat der Hansestadt Lübeck  
Bauverwaltung  
i. A.  
Lübeck, den 22.2.1971  
Der Senat der Hansestadt Lübeck  
Planungsausschuss  
i. A.  
Lübeck, den 22.11.1969  
Der Senat der Hansestadt Lübeck  
Bauverwaltung  
i. A.

**M. 1:1000**

Die Höhenangaben entstammen der altich. Grundkarte 1:5000